



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss – Nr.: SRS/543/42/18:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser Straße“

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Neustadt/Orla hat 1991 den Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, der Neustädter Straße und Triptiser-Straße" aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht.

Mit dem Bebauungsplan wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sondergebietes für Handel, Tankstelle und branchenübliche Dienstleistungen in der Flur 3 der Gemarkung Molbitz geschaffen. Seit Umsetzung des Bebauungsplanes haben sich umfangreiche Veränderungen sowohl in den Verkaufsflächen als auch in der Handelsstruktur selbst ergeben. Seit einigen Monaten stehen größere Flächen innerhalb des Plangebietes leer. Da in Folge der Ansiedlung von großflächigen Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet von Neustadt nicht mehr davon auszugehen ist, dass eine Belegung entsprechend den Festsetzungen u.a. auch auf Grund des Einzelhandelskonzeptes erfolgt, soll der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan geändert werden. Ziel ist es dabei, ergänzend zu Handel und Tankstellen auch die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Hierzu soll für einen Teil des Plangebietes ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind die privaten und öffentlichen Belange zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu erfolgen eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Lageplan